

Modulhandbuch

Master of Arts Öffentliche Wirtschaft

(Zwei Jahre / 120 ECTS-Punkte¹)

Stand: November 2016

¹ Im Folgenden auch kurz als Credit Points (CP) bezeichnet.

Inhalt

| | |
|---|----|
| 1. Curriculum..... | 3 |
| 2. Studienorganisation..... | 3 |
| 3. Vergabe von Leistungspunkten..... | 3 |
| 4. Erläuterungen zum Modulhandbuch | 4 |
| 5. Überblick über die verwendeten Lehrformen | 4 |
| 6. Studienverlaufsplan | 5 |
| 7. Erstes Studienjahr | 6 |
| Grundlagenmodul I: Sozialwissenschaft I..... | 6 |
| Grundlagenmodul II: Öffentliches Recht | 7 |
| Grundlagenmodul III: Wirtschaftswissenschaften I | 9 |
| Grundlagenmodul IV: Methoden der empirischen Sozialforschung I..... | 10 |
| Grundlagenmodul V: Perspektiven des interdisziplinären Arbeitens..... | 11 |
| Grundlagenmodul VI: Sozialwissenschaft II..... | 12 |
| Grundlagenmodul VII: Methoden der empirischen Sozialforschung II | 14 |
| Grundlagenmodul VIII: Information, Kommunikation, Handlungskompetenz..... | 15 |
| Grundlagenmodul IX: Wirtschaftswissenschaften II | 17 |
| Praktikum | 18 |
| 8. Vertiefungs- und Wahlpflichtmodule: Zweites Studienjahr | 20 |
| Vertiefungsmodul I: Öffentlicher Haushalt..... | 20 |
| Vertiefungsmodul II: Wettbewerb und Regulierung | 21 |
| Vertiefungsmodul III: Beschaffung | 23 |
| Vertiefungsmodul IV: Public Corporate Governance | 25 |
| Wahlpflichtmodul I: Öffentliche Unternehmen | 27 |
| Wahlpflichtmodul II: Infrastruktur | 28 |
| Master-Thesis | 31 |

1. Curriculum

Das Curriculum des Masterstudiengangs Öffentliche Wirtschaft zeichnet sich durch interdisziplinäre Lehre der Wirtschafts-, Rechts- und Verwaltungswissenschaften aus. Die Veranstaltungen im Rahmen der Module werden dabei sowohl von Professorinnen und Professoren sowie den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer als auch von Lehrbeauftragten aus der Berufspraxis gehalten.

Kern des ersten Studienjahrs sind neun Grundlagenmodule, die einen grundlegenden Überblick über die Disziplinen der Rechts-, Wirtschafts-, Verwaltungs- und Sozialwissenschaften geben, ergänzt um den Einblick in das interdisziplinäre Arbeiten. Komplementär dazu konzentrieren sich die vier Vertiefungsmodule im zweiten Studienjahr auf die zentralen Themenbereiche der öffentlichen Wirtschaft. Darüber hinaus wählen die Studierenden eines der zwei ergänzenden Wahlpflichtmodule. Das Curriculum wird im ersten Studienjahr durch ein, abhängig von der wöchentlichen Arbeitszeit, fünf- bis sechseinhalbwöchiges Praktikum ergänzt und im zweiten Studienjahr durch die Masterarbeit abgerundet.

2. Studienorganisation

Das Masterprogramm Öffentliche Wirtschaft ist als konsekutiver Vollzeit-Studiengang konzipiert und beinhaltet Präsenz- und Selbstlernphasen. Die Module sind in der Regel mit fünf bis sieben ECTS-Punkten versehen und umfassen durchschnittlich fünf Semesterwochenstunden, wobei das Grundlagenmodul II „Öffentliches Recht“ sowie die Vertiefungsmodule II „Wettbewerb und Regulierung“ und III „Beschaffung“ über zwei Semester laufen.

Da die Modulprüfungen einen Teil der Masterprüfungen darstellen, ist eine Anmeldung zu den Modulen erforderlich. Die Anmeldung zur Modulprüfung ist in der Anmeldung zum Modul enthalten.

Der Studiengang schließt mit dem akademischen Grad „Master of Arts“ (M.A.) ab und ist als ein anwendungsorientiertes Masterprogramm mit insgesamt 120 ECTS –Punkten über einen Zeitraum von vier Semestern angelegt.

3. Vergabe von Leistungspunkten

Zum erfolgreichen Absolvieren eines Moduls muss die Modul-Abschluss-Prüfung bestanden sein. Die Vergabe von Leistungspunkten kann darüber hinaus von weiteren Studienleistungen abhängen. Diese haben dabei keinen Einfluss auf die von der Prüfungsleistung abhängige Modulnote.

Im Masterstudiengang Öffentliche Wirtschaft finden insgesamt 13 Prüfungen statt.² Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt mit der Anmeldung zum jeweiligen Modul. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Die Form der Wiederholung bzw. der Wiederholungstermin ist mit der Prüferin/dem Prüfer/den Prüfern zu vereinbaren. Die Master-Thesis kann einmal wiederholt werden (vgl. § 17 Abs. 2

² Inklusive Masterarbeit

MasterO M.A. Öffentliche Wirtschaft). Eine Verbesserung einer bereits bestandenen Prüfungsleistung ist nicht möglich.

Die **Modulnoten** gehen ebenso wie die Note der Master-Thesis gemäß dem Anteil der für das Modul bzw. die Masterarbeit vergebenen ECTS-Punkte in die Abschlussnote der Studierenden ein.

4. Erläuterungen zum Modulhandbuch

Im Modulhandbuch findet sich die ausführliche Beschreibung der einzelnen Module (inklusive verantwortlicher Personen, Lernziele, Lerninhalte, Studienleistungen etc.). Die zugrunde gelegte **Student Workload** eines Leistungspunktes entspricht in allen Modulen 25 Arbeitsstunden, wobei dies der maximalen Arbeitsbelastung pro Leistungspunkt entspricht.

5. Überblick über die verwendeten Lehrformen

Vorlesungen

Vorlesungen dienen der Kenntnisvermittlung durch einzelne oder mehrere Dozierende (Ringvorlesung). Sie stellen zumeist Einführungs- bzw. Überblickveranstaltungen in verwaltungswissenschaftliche Themengebiete dar.

Seminare

In Seminaren werden spezielle Gebiete der Verwaltungswissenschaft in interaktiver und lektüreintensiver Weise bearbeitet. Referate der Studierenden liefern Diskussionsimpulse, alternativ können Gruppenarbeiten zur Anwendung kommen.

Projektbezogene Arbeitsgemeinschaften

Projektbezogene Arbeitsgemeinschaften behandeln ein konkretes Verwaltungsproblem oder einen bestimmten Verwaltungsvorgang. In Projektanalysen oder Planspielen wird sich wissenschaftlich fundiert mit der Praxis auseinandergesetzt.

Übungen

Übungen vertiefen Kenntnisse und Fähigkeiten, die in Grundlagenvorlesungen vermittelt werden. Es geht dabei vornehmlich um die Anwendung von Konzepten, Theorien und Methoden auf einzelne Phänomene der Verwaltungswissenschaft.

Kolloquien

In Kolloquien werden ausgewählte Probleme aus Wissenschaft und Praxis vertieft behandelt. Mehr noch als im Seminar steht dabei die Diskussion im Mittelpunkt.

Masterkolloquien

In Masterkolloquien stellen die Studierenden ihre Vorhaben für Abschlussarbeiten vor. Das Forschungsdesign wird dabei von Kommilitoninnen und Kommilitonen sowie Lehrenden diskutiert.

6. Studienverlaufsplan

| | | Σ | | | | | |
|-------------|--|--|--|--|--|-------------------------|-------|
| 1. Semester | GM I Sozialwissenschaft I Lehrformen Vorlesung Übung MP ¹⁾ Klausur 5 CP | GM II Öffentliches Recht Lehrformen Vorlesung Übung MP ¹⁾ mdl. Prüfung 10 CP | GM III Wirtschaftswissenschaften I Lehrformen Vorlesung MP ¹⁾ Klausur 5 CP GM IX | GM IV Methoden d. empirischen Sozialforschung I Lehrformen Vorlesung Übung MP ¹⁾ Klausur 5 CP GM VII | GM V Perspektiven d. interdisziplinären Arbeitens Lehrformen Vorlesung Kolloquium MP ¹⁾ - 4 CP GM VIII | Praktikum ²⁾ | 30 CP |
| | GM VI Sozialwissenschaft II Lehrformen Übung Seminar MP ¹⁾ Hausarbeit 7 CP | | | | | | |
| | GM VII Methoden d. empirischen Sozialforschung II Lehrformen Vorlesung Übung Projekt-AG MP ¹⁾ Projektarbeit 7 CP | | | | | | |
| | GM VIII Information, Kommunikation, Handlungskompetenz Lehrformen Seminar Kolloquium MP ¹⁾ - 4 CP | | | | | | |
| 2. Semester | GM I Sozialwissenschaft I Lehrformen Vorlesung Übung MP ¹⁾ Klausur 5 CP | GM II Öffentliches Recht Lehrformen Vorlesung Übung MP ¹⁾ mdl. Prüfung 10 CP | GM III Wirtschaftswissenschaften I Lehrformen Vorlesung MP ¹⁾ Klausur 5 CP GM IX | GM IV Methoden d. empirischen Sozialforschung I Lehrformen Vorlesung Übung Projekt-AG MP ¹⁾ Projektarbeit 7 CP | GM V Perspektiven d. interdisziplinären Arbeitens Lehrformen Vorlesung Kolloquium MP ¹⁾ - 4 CP GM VIII | Praktikum ²⁾ | 30 CP |
| | GM VI Sozialwissenschaft II Lehrformen Übung Seminar MP ¹⁾ Hausarbeit 7 CP | | | | | | |
| | GM VII Methoden d. empirischen Sozialforschung II Lehrformen Vorlesung Übung Projekt-AG MP ¹⁾ Projektarbeit 7 CP | | | | | | |
| 3. Semester | GM I Sozialwissenschaft I Lehrformen Vorlesung Übung MP ¹⁾ Klausur 5 CP | GM II Öffentliches Recht Lehrformen Vorlesung Übung MP ¹⁾ mdl. Prüfung 10 CP | GM III Wirtschaftswissenschaften I Lehrformen Vorlesung MP ¹⁾ Klausur 5 CP GM IX | GM IV Methoden d. empirischen Sozialforschung I Lehrformen Vorlesung Übung Projekt-AG MP ¹⁾ Projektarbeit 7 CP | GM V Perspektiven d. interdisziplinären Arbeitens Lehrformen Vorlesung Kolloquium MP ¹⁾ - 4 CP GM VIII | Praktikum ²⁾ | 30 CP |
| | GM VI Sozialwissenschaft II Lehrformen Übung Seminar MP ¹⁾ Hausarbeit 7 CP | | | | | | |
| | GM VII Methoden d. empirischen Sozialforschung II Lehrformen Vorlesung Übung Projekt-AG MP ¹⁾ Projektarbeit 7 CP | | | | | | |
| 4. Semester | GM I Sozialwissenschaft I Lehrformen Vorlesung Übung MP ¹⁾ Klausur 5 CP | GM II Öffentliches Recht Lehrformen Vorlesung Übung MP ¹⁾ mdl. Prüfung 10 CP | GM III Wirtschaftswissenschaften I Lehrformen Vorlesung MP ¹⁾ Klausur 5 CP GM IX | GM IV Methoden d. empirischen Sozialforschung I Lehrformen Vorlesung Übung Projekt-AG MP ¹⁾ Projektarbeit 7 CP | GM V Perspektiven d. interdisziplinären Arbeitens Lehrformen Vorlesung Kolloquium MP ¹⁾ - 4 CP GM VIII | Praktikum ²⁾ | 30 CP |
| | GM VI Sozialwissenschaft II Lehrformen Übung Seminar MP ¹⁾ Hausarbeit 7 CP | | | | | | |
| | GM VII Methoden d. empirischen Sozialforschung II Lehrformen Vorlesung Übung Projekt-AG MP ¹⁾ Projektarbeit 7 CP | | | | | | |

¹⁾ Je Modul findet genau eine Prüfung statt. Für das GM V, das GM VIII, und das Praktikum ist keine Modulprüfung vorgesehen.

²⁾ Das Praktikum kann in der vorlesungsfreien Zeit der ersten beiden Semester absolviert werden. 6 CPs sind dem 1. Fachsemester (FS) und 2 CPs dem 2. FS zugeordnet.

³⁾ Die Masterarbeit kann in den Fachsemestern 3 und 4 absolviert werden. 6 CPs sind dem 3. FS und 14 CPs dem 4. FS zugeordnet.

Legende: CP = Credit Point(s), MP = Modulprüfung

GM = Grundlagemodul, VM = Vertiefungsmodul, WPM = Wahlpflichtmodul

Bei der Berechnung der Credit Points pro Semester werden die CPs der semesterübergreifenden Module, der Masterarbeit und des Praktikums anhand der tatsächlichen zu erwartenden Arbeitsbelastung im jeweiligen Semester verteilt.

Im 4. Fachsemester ist eines der beiden Wahlpflichtmodule zu wählen. Grundlagen- und Vertiefungsmodule sind obligatorisch.

7. Erstes Studienjahr

| Grundlagenmodul I: Sozialwissenschaft I | |
|---|--|
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| ECTS-Punkte | 5 CP |
| Workload | 39 Stunden Präsenzstudium 86 Stunden Selbststudium |
| Studiensemester | 1. Fachsemester |
| Dauer | 1 Semester |
| Turnus | Jährlich im Wintersemester |
| Unterrichtssprache | Deutsch |
| Verwendbarkeit des Moduls | Pflichtmodul in den Masterstudiengängen <i>Public Administration</i> und <i>Öffentliche Wirtschaft</i> |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden besitzen empirische und theoretische Grundkenntnisse über die öffentliche Verwaltung als Teil des politischen Systems. Sie kennen die historische Entwicklung sowie die gegenwärtigen Strukturen und Funktionen der deutschen Verwaltung und können diese in den internationalen Kontext einordnen. Die grundlegenden Auswirkungen von gesellschaftlichem Wandel sowie internen Reformprozessen auf die Verwaltung sind den Studierenden bekannt. Sie sind ferner vertraut mit den wichtigsten theoretischen Zugängen der sozialwissenschaftlichen Verwaltungsforschung, die es ihnen ermöglichen, einzelne Aspekte der Verwaltungswirklichkeit systematisch und vergleichend zu analysieren. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschichte und Grundbegriffe der Verwaltungsforschung ▪ Sozialwissenschaftliche Theorien der Verwaltungsforschung ▪ Entstehung und Merkmale der öffentlichen Verwaltung ▪ Verwaltungsaufbau, -aufgaben und -organisation ▪ Personal im öffentlichen Dienst ▪ Verwaltungskultur, -traditionen und -stile ▪ Verwaltungsreformen und ihre Leitbilder ▪ Europäisierung und Internationalisierung als Herausforderungen ▪ Verwaltung als Teil der Demokratie |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine |
| Gruppengröße | Vorlesung: unbegrenzt Übung: Gruppen von max. 30 Studierenden |

| | |
|--|--|
| Modulverantwortliche/r | Prof. Dr. Grohs |
| Mögliche Lehrende | <u>Hauptberuflich Lehrende:</u> Prof. Dr. Bauer, Prof. Dr. Färber, Prof. Dr. Fisch, Prof. Dr. Grohs, Prof. Dr. Hill, Prof. Dr. Hölscher |
| Lehrveranstaltungen und Lehrformen | Vorlesung und Übung |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Regelmäßige und aktive Teilnahme in den Veranstaltungen ▪ Bearbeitung von Übungsaufgaben ▪ Bestehen der Modulprüfung |
| Modulprüfung | Klausur oder mündliche Prüfung |

Grundlagenmodul II: Öffentliches Recht

| | |
|---------------------------|---|
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| ECTS-Punkte | 10 CP |
| Workload | 130 Stunden Präsenzstudium 120 Stunden Selbststudium |
| Studiensemester | 1. und 2. Fachsemester |
| Dauer | 2 Semester |
| Turnus | Jährlich, Beginn im Wintersemester |
| Unterrichtssprache | Deutsch |
| Verwendbarkeit des Moduls | Pflichtmodul in den Masterstudiengängen <i>Public Administration</i> und <i>Öffentliche Wirtschaft</i> . |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden beherrschen die verfassungsrechtlichen, verwaltungsrechtlichen und europarechtlichen Grundlagen der deutschen Rechtsordnung im Bereich des öffentlichen Rechts. Sie kennen die spezifische Funktion, Instrumente und Anforderungen des öffentlichen Rechts. Sie haben ein diesbezügliches Problembewusstsein entwickelt und können ihr Wissen auf Rechtsfälle anwenden. Die Studierenden verfügen über Wissen, das für das |

| | |
|--|--|
| | juristische Verständnis von Verwaltungstätigkeiten und -funktionen auf verschiedenen Ebenen in Deutschland und der EU relevant ist. |
| Inhalte | <p>Grundlagen des Staatsrechts, des Verwaltungsrechts und des EU-Rechts, wie sie für das Verständnis von öffentlichem Verwaltungshandeln und der öffentlichen Wirtschaft benötigt werden.</p> <p>Dazu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Europäisierung der Rechts- und Verfassungsordnung ▪ Staatsaufbau und Grundrechte ▪ Verfassungsrechtlicher Rahmen wirtschaftlicher Tätigkeit, EU und Mitgliedstaaten ▪ Rechtsnatur des EU-Rechts ▪ Binnenmarkt ▪ EU-Wirtschaftsverfassung ▪ Grundlagen der deutschen Verwaltungsrechtswissenschaft ▪ Methodik der Rechtsanwendung im Verwaltungsrecht ▪ Grundbegriffe des Verwaltungsrechts und Handlungsformen der Verwaltung ▪ Verwaltungsorganisations- und Verwaltungsverfahrensrecht Gesetzesbindung und Entscheidungsspielräume der Verwaltung |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine |
| Gruppengröße | <p>Vorlesung: unbegrenzt</p> <p>Übung/Kolloquium: Gruppen von max. 30 Studierenden</p> |
| Modulverantwortliche/r | Prof. Dr. Weiß |
| Mögliche Lehrende | <p><u>Hauptberuflich Lehrende:</u></p> <p>Prof. Dr. Dr. h.c. Sommermann, Prof. Dr. Weiß, Prof. Dr. Ziekow, Prof. Dr. Stelkens, Prof. Dr. Wieland, Prof. Dr. Martini</p> |
| Lehrveranstaltungen und Lehrformen | Vorlesungen und Übung oder Kolloquium |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Regelmäßige und aktive Teilnahme in den Veranstaltungen ▪ Bearbeitung von Übungsaufgaben ▪ Bestehen der Modulprüfung |
| Modulprüfung | <p>Dieses Modul wird im 2. Semester mit einer Leistungsabnahme abgeschlossen, die den Stoff der Vorlesungen und der Übung umfasst. Die Leistungsabnahme erfolgt im Kontext der Übung/dem Kolloquium im Öffentlichen Recht entweder als Klausur, als mündliche Prüfung oder als schriftlich ausgearbeitete Fallpräsentation. Die Festlegung der exakten Prüfungsform erfolgt durch den Modulverantwortlichen in Abstimmung mit den beteiligten Lehrpersonen spätestens im Laufe des 2. Semesters.</p> |

Grundlagenmodul III: Wirtschaftswissenschaften I

| | |
|---------------------------|--|
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| ECTS-Punkte | 5 CP |
| Workload | 65 Stunden Präsenzstudium 60 Stunden Selbststudium |
| Studiensemester | 1. Fachsemester |
| Dauer | 1 Semester |
| Turnus | Jährlich im Wintersemester |
| Unterrichtssprache | Deutsch |
| Verwendbarkeit des Moduls | Pflichtmodul in den Masterstudiengängen <i>Public Administration</i> und <i>Öffentliche Wirtschaft</i> . |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen die Grundlagen der Staatstätigkeit aus betriebs- und volkswirtschaftlicher Perspektive. Sie sind mit den Prinzipien und Instrumenten der öffentlichen Wirtschaft ebenso vertraut wie mit den Möglichkeiten und Problemen der praktischen Wirtschaftspolitik. Dabei besitzen die Studierenden die Kompetenz des logisch-strukturierten Denkens, um eigenständige Problemanalysen sowie die Erarbeitung von praktischen Lösungsvorschlägen im Bereich der öffentlichen Wirtschaft umzusetzen. Sie sind damit insbesondere für die Tätigkeit in Unternehmen auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge bzw. von Dienstleistungen im Allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI) sowie entsprechenden Verbänden, Behörden und Beratungsunternehmen qualifiziert. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wirtschaftspolitik ▪ Mikro- und Wohlfahrtsökonomik ▪ Neue Institutionenökonomik |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine |
| Gruppengröße | Vorlesung: unbegrenzt |
| Modulverantwortliche/r | Prof. Dr. Dr. h.c. Knorr |

| | |
|--|---|
| Mögliche Lehrende | <u>Hauptberuflich Lehrende:</u> Prof. Dr. Dr. h.c. Knorr, Prof. Dr. Mühlkamp |
| Lehrveranstaltungen und Lehrformen | Vorlesungen |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Regelmäßige und aktive Teilnahme ▪ Bearbeitung von Übungsaufgaben ▪ Bestehen der Modulprüfung |
| Modulprüfung | Klausur |

Grundlagenmodul IV: Methoden der empirischen Sozialforschung I

| | |
|---------------------------|--|
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| ECTS-Punkte | 5 CP |
| Workload | 39 Stunden Präsenzstudium 86 Stunden Selbststudium |
| Studiensemester | 1. Fachsemester |
| Dauer | 1 Semester |
| Turnus | Jährlich im Wintersemester |
| Unterrichtssprache | Deutsch |
| Verwendbarkeit des Moduls | Pflichtmodul in den Masterstudiengängen <i>Public Administration</i> und <i>Öffentliche Wirtschaft</i> . |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse der Herangehensweisen und Techniken der empirischen Sozialforschung. Sie sind vertraut mit den Grundzügen empirischer Forschungslogik und kennen die Vor- und Nachteile verschiedener Forschungsdesigns. Sie können unterschiedliche Strategien der Fallauswahl anwenden. Die Studierenden wissen um die Möglichkeiten und Probleme verschiedener qualitativer und quantitativer Methoden und können eine an der Forschungsfrage begründete Auswahl treffen. Sie sind sich den Herausforderungen eines empirischen Forschungsprozesses bewusst und können entsprechende Problemlösungsstrategien anwenden. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wissenschaftstheoretische Grundlagen und Forschungslogik ▪ Der Forschungsprozess im Überblick |

| | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Generierung von Forschungsfragen ▪ Grundlegende Forschungsdesigns ▪ Optionen der Fallauswahl ▪ Grundfragen der Operationalisierung und Messung ▪ Überblick qualitativer und quantitativer Methoden ▪ Wege und Probleme der Datenerhebung ▪ Reliabilität und Validität empirischer Forschung ▪ Auswertung und Präsentation von Forschungsergebnissen |
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine |
| Gruppengröße | Vorlesung: unbegrenzt Übung: Gruppen von max. 30 Studierenden |
| Modulverantwortliche/r | Dr. Rölle |
| Mögliche Lehrende | <u>Hauptberuflich Lehrende:</u> Prof. Dr. Bauer, Prof. Dr. Grohs, Prof. Dr. Hölscher, Prof. Dr. Morner, Prof. Dr. Wirtz |
| Lehrveranstaltungen und Lehrformen | Vorlesung und Übungen zur Datenanalyse |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen ▪ Bearbeitung von Übungsaufgaben ▪ Bestehen der Modulprüfung |
| Modulprüfung | Klausur oder mündliche Prüfung |

Grundlagenmodul V: Perspektiven des interdisziplinären Arbeitens

| | |
|--------------------|---|
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| ECTS-Punkte | 4 CP |
| Workload | 52 Stunden Präsenzstudium 48 Stunden Selbststudium |
| Studiensemester | 1. Fachsemester |
| Dauer | 1 Semester |
| Turnus | Jährlich im Wintersemester |
| Unterrichtssprache | Deutsch |

| | |
|--|---|
| Verwendbarkeit des Moduls | Pflichtmodul in den Masterstudiengängen <i>Public Administration</i> und <i>Öffentliche Wirtschaft</i> . |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen die Konzepte Interdisziplinarität und Multidisziplinarität und können diese im Kontext der Verwaltungswissenschaft reflektieren. Sie sind in der Lage, die Erkenntnisse der an der Universität Speyer vertretenen Fachdisziplinen zuzuordnen und in wechselseitig anschlussfähiger Sprache erörtern. Sie sind für die Probleme interdisziplinären Arbeitens unter dem Gesichtspunkt der Wahrung disziplinärer methodologischer Standards sensibilisiert. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlegende Positionen: Interdisziplinarität und Multidisziplinarität in den Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften ▪ Grenzen monodisziplinärer Verwaltungsforschung ▪ Fallbeispiele: Mehrwert interdisziplinärer Arbeitens ▪ Beispiele interdisziplinärer Forschungsprojekte aus Speyer ▪ Methodische Ansätze für die interdisziplinäre Bearbeitung eines Untersuchungsgegenstandes ▪ Wissenschaftssprache und interdisziplinärer Diskurs ▪ Vermittlung interdisziplinärer Erkenntnisse in die Praxis |
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine |
| Gruppengröße | Vorlesung und Kolloquium: unbegrenzt |
| Modulverantwortliche/r | Prof. Dr. Bauer |
| Mögliche Lehrende | Alle hauptberuflich an der Universität Tätigen |
| Lehrveranstaltungen und Lehrformen | Ringvorlesung und Kolloquium |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Regelmäßige und aktive Teilnahme ▪ Kurzpräsentation eines Themas |
| Modulprüfung | Es findet keine Modulprüfung statt. |

Grundlagenmodul VI: Sozialwissenschaft II

| | |
|----------------|--------------|
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| ECTS-Punkte | 7 CP |

| | |
|---------------------------|--|
| Workload | 52 Stunden Präsenzstudium 123 Stunden Selbststudium |
| Studiensemester | 2. Fachsemester |
| Dauer | 1 Semester |
| Turnus | Jährlich im Sommersemester |
| Unterrichtssprache | Deutsch |
| Verwendbarkeit des Moduls | Pflichtmodul in den Masterstudiengängen <i>Public Administration</i> und <i>Öffentliche Wirtschaft</i> . |
| Qualifikationsziele | Das Modul erweitert die erworbenen Kenntnisse des Grundlagenmoduls I. Die Studierenden besitzen fortgeschrittenes Wissen der sozialwissenschaftlichen Verwaltungsforschung, insbesondere policy-analytischer und organisationstheoretischer Fragestellungen. Gängige empirische Forschungsgegenstände und prominente theoretische Zugänge zur Rolle von Verwaltungen in der Politikgestaltung sind ihnen vertraut. Die Studierenden kennen ebenso neuere Entwicklungen der nationalen und international vergleichenden Forschungslandschaft. Sie können entsprechende Studien kritisch würdigen und beherrschen die Anwendung gängiger Analyseschemata auf Probleme des Verwaltungshandelns. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Neuere Ansätze vergleichender empirischer Verwaltungsforschung ▪ Policy-analytische Fragestellungen mit Verwaltungsbezug ▪ Modelle zum Verhältnis von Politik und Verwaltung ▪ Neuere Ansätze der Regierungsforschung ▪ Theorien zu Auswirkungen von administrativen Strukturen und Rolle administrativer Eliten in der Politikgestaltung ▪ Theorien der Implementationsforschung |
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine, es wird jedoch die erfolgreiche Teilnahme am Grundlagenmodul I empfohlen |
| Gruppengröße | Veranstaltungen mit max. 30 Studierenden |
| Modulverantwortliche/r | Prof. Dr. Grohs |
| Mögliche Lehrende | <u>Hauptberuflich Lehrende:</u> Prof. Dr. Bauer, Prof. Dr. Hölscher, Prof. Dr. Fisch, Prof. Dr. Grohs, Prof. Dr. Hölscher, Prof. Dr. Wirtz, Dr. Rölle |

| | |
|--|--|
| Lehrveranstaltungen und Lehrformen | Seminar und Übung |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen ▪ Referat, Essay und/oder Bearbeitung von Übungsaufgaben ▪ Bestehen der Modulprüfung |
| Modulprüfung | Hausarbeit |

Grundlagenmodul VII: Methoden der empirischen Sozialforschung II

| | |
|---------------------------|---|
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| ECTS-Punkte | 7 CP |
| Workload | 78 Stunden Präsenzstudium 97 Stunden Selbststudium |
| Studiensemester | 2. Fachsemester |
| Dauer | 1 Semester |
| Turnus | Jährlich im Sommersemester |
| Unterrichtssprache | Deutsch |
| Verwendbarkeit des Moduls | Pflichtmodul in den Masterstudiengängen <i>Public Administration</i> und <i>Öffentliche Wirtschaft</i> . |
| Qualifikationsziele | Das Modul erweitert die erworbenen Kenntnisse des Grundlagenmoduls IV. Es leitet über von der passiven Kenntnis zur aktiven Verwendung empirischer Forschungsmethoden und der Datenanalyse. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, eigenständig Forschungsdesigns zu erstellen. Sie sind in der Lage, relevante Fragestellungen zu identifizieren, Bestandsaufnahmen des Forschungsstandes zu leisten, valide Fallauswahlen zu treffen und für die jeweilige Fragestellung geeignete quantitative oder qualitative Methoden anzuwenden. Die Studierenden kennen die wichtigsten statistischen Lage- und Zusammenhangsmaße und Verfahren und können entsprechende Ergebnisse interpretieren. Das Modul ist als methodische Vorbereitung für die Masterarbeit konzipiert. |
| Inhalte | Das Modul begleitet die Studierenden durch die Erstellung eines Forschungsdesigns / Exposés und erster begleitender Datenanalysen: |

| | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fragestellung finden ▪ Literaturbericht erstellen ▪ Fallauswahl treffen ▪ Methoden festlegen ▪ Konzepte operationalisieren ▪ Fragebögen erstellen oder Interviewfragen formulieren ▪ Strategien der Auswertung festlegen ▪ Unwägbarkeiten im Forschungsprozess einkalkulieren ▪ Datenanalyse: wichtige Lage- und Zusammenhangsmaße; Interpretation von Kreuztabellen; deskriptive und schließende Statistik; Varianz- und Regressionsanalyse; Analyse qualitativer Daten |
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine, es wird jedoch die erfolgreiche Teilnahme am Grundlagenmodul IV empfohlen |
| Gruppengröße | Vorlesung: unbegrenzt Projekt-AG und Übungen: Gruppen von max. 30 Studierenden |
| Modulverantwortliche/r | Dr. Rölle |
| Mögliche Lehrende | <u>Hauptberuflich Lehrende:</u> Prof. Dr. Bauer, Prof. Dr. Grohs, Prof. Dr. Hölscher, Prof. Dr. Morner, Dr. Rölle, Prof. Dr. Wirtz |
| Lehrveranstaltungen und Lehrformen | Projekt AG, Vorlesung und Übung |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen ▪ Präsentationen in der Projekt-AG ▪ Bearbeitung von Übungsaufgaben ▪ Bestehen der Modulprüfung |
| Modulprüfung | Projektarbeit (in Gruppen) |

Grundlagenmodul VIII: Information, Kommunikation, Handlungskompetenz

| | |
|----------------|--------------------------|
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| ECTS-Punkte | 4 CP |
| Workload | 65 Stunden Selbststudium |

| | |
|--|---|
| | 35 Stunden Präsenzstudium |
| Studiensemester | 2. Fachsemester |
| Dauer | 1 Semester |
| Turnus | Jährlich im Sommersemester |
| Unterrichtssprache | Deutsch |
| Verwendbarkeit des Moduls | Pflichtmodul in den Masterstudiengängen <i>Public Administration</i> und <i>Öffentliche Wirtschaft</i> . |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden verfügen über Qualifikationen und Kompetenzen für die Orientierung in der Informations- und Wissensgesellschaft. Sie haben ein Bewusstsein für Information und Kommunikation im öffentlichen Sektor und können die neu erworbenen Kompetenzen reflektiert und problemorientiert einsetzen. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Informationsprodukte, Informationsgenerierung und -verarbeitung ▪ Wissensmanagement in Verwaltungen ▪ Business Intelligence/Business Analytics im öffentlichen Sektor ▪ Grundzüge des e-Government, e-Kompetenzen ▪ Regierungs- und Verwaltungskommunikation ▪ Innovations- und Krisenkommunikation ▪ Social Software und Open Government ▪ Persönliche Kompetenzen (Selbstführung) ▪ Sozialkommunikative Kompetenzen (Darstellung und Verhandlung) ▪ Design- und Verwirklichungskompetenzen ▪ Kooperations- und Netzwerkkompetenz ▪ Reflexions- und Lernkompetenz |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine |
| Gruppengröße | Veranstaltungen mit max. 30 Studierenden |
| Modulverantwortliche/r | Prof. Dr. Hill |
| Mögliche Lehrende | <u>Hauptberuflich Lehrende:</u> Prof. Dr. Beck, Prof. Dr. Hill, Prof. Dr. Wirtz |
| Lehrveranstaltungen und Lehrformen | Seminar oder Projekt-AG, Kolloquium |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen ▪ Referat, Essay oder äquivalente Arbeitsleistung |
| Modulprüfung | Es findet keine Modulprüfung statt. |

Grundlagenmodul IX: Wirtschaftswissenschaften II

| | |
|---------------------------|---|
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| ECTS-Punkte | 5 CP |
| Workload | 65 Stunden Präsenzstudium 60 Stunden Selbststudium |
| Studiensemester | 2. Fachsemester |
| Dauer | 1 Semester |
| Turnus | Jährlich im Sommersemester |
| Unterrichtssprache | Deutsch |
| Verwendbarkeit des Moduls | Pflichtmodul in den Masterstudiengängen <i>Public Administration</i> und <i>Öffentliche Wirtschaft</i> . |
| Qualifikationsziele | <p>Die Studierenden kennen die Grundlagen der Staatstätigkeit aus betriebs- und volkswirtschaftlicher Perspektive. Sie verstehen die Handlungslogik des Staates und die fiskalischen Wirkungen der Staatstätigkeit. Sie lernen betriebswirtschaftliches Instrumentarium kennen und verstehen die unterschiedlichen Rahmenbedingungen, denen sich öffentliche und privatwirtschaftliche Unternehmen gegenübersehen.</p> <p>Dabei besitzen die Studierenden die Kompetenz des logisch-strukturierten Denkens, um eigenständige Problemanalysen sowie die Erarbeitung von praktischen Lösungsvorschlägen im Bereich der öffentlichen Wirtschaft umzusetzen. Sie sind damit insbesondere für die Tätigkeit in Unternehmen auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge bzw. von Dienstleistungen im Allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI) sowie entsprechenden Verbänden, Behörden und Beratungsunternehmen qualifiziert.</p> |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Öffentliche Betriebswirtschaftslehre ▪ Finanzwissenschaft |
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine |
| Gruppengröße | Vorlesung: unbegrenzt |
| Modulverantwortliche/r | Prof. Dr. Färber |

| | |
|--|---|
| Mögliche Lehrende | <u>Hauptberuflich Lehrende:</u> Prof. Dr. Färber, Prof. Dr. Mühlenkamp |
| Lehrveranstaltungen und Lehrformen | Vorlesungen |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Regelmäßige und aktive Teilnahme ▪ Bearbeitung von Übungsaufgaben ▪ Bestehen der Modulprüfung |
| Modulprüfung | Klausur |

| Praktikum | |
|---------------------------|---|
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| ECTS-Punkte | 8 CP |
| Workload | 200 Stunden Selbststudium |
| Studiensemester | 1. oder 2. Fachsemester |
| Dauer | Sechs bis acht Wochen |
| Verwendbarkeit des Moduls | Pflichtmodul in den Masterstudiengängen <i>Public Administration</i> und <i>Öffentliche Wirtschaft</i> . |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden haben erste Erfahrungen in administrativen Arbeitsweisen erworben und können ihr Berufswissen anwenden. Dabei haben sie Fähigkeiten zur Auseinandersetzung mit praktischen Problemlagen und Entscheidungssituationen. Sie können ihr im Studiengang erlerntes Wissen konkret und systematisch auf berufspraktische Problemlagen anwenden. Sie verfügen über ein breites Spektrum an Analyse- und Problemfähigkeit sowie Kreativität. |
| Inhalte | <p>Praktische Einsichten in die Bedingungen und Arbeitsorganisationen an den Schnittstellen zwischen Verwaltung, Unternehmen und Gesellschaft.</p> <p>Anwendung des Erlernten in konkreten Praxissituationen innerhalb von Einrichtungen oder Unternehmen.</p> |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine |

| | |
|--|--|
| Modulverantwortung | Senatsausschuss für die Masterstudiengänge |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Abhängig von wöchentlicher Arbeitszeit, fünf bzw. sechseinhalb Wochen praktische Tätigkeit bei einem Praktikumsanbieter, testiert durch ein Praktikumszeugnis.</p> <p>Im Anschluss des Praktikums wird ein qualifizierter Bericht anhand von Leitfaden verfasst, der dem Senatsausschuss für die Masterstudiengänge vorgelegt wird.</p> |
| Modulprüfung | Es findet keine Modulprüfung statt. |
| Sonstiges | Der Servicebereich 1.2 Studium und Lehre und das Akademische Auslandsamt unterstützen bei der Organisation von Praktika im In- und Ausland. |

8. Vertiefungs- und Wahlpflichtmodule: Zweites Studienjahr

Vertiefungsmodul I: Öffentlicher Haushalt

| | |
|---------------------------|---|
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| ECTS-Punkte | 8 CP |
| Workload | 91 Stunden Präsenzstudium 109 Stunden Selbststudium |
| Studiensemester | 3. Fachsemester |
| Dauer | 1 Semester |
| Turnus | Jährlich im Wintersemester |
| Unterrichtssprache | Deutsch |
| Verwendbarkeit des Moduls | Pflichtmodul im Masterstudiengang <i>Öffentliche Wirtschaft</i> . |
| Qualifikationsziele | <p>Die Studierenden haben Kenntnisse für Planung, Feststellung, Vollzug und Kontrolle des Haushalts der öffentlichen Hand. Dabei verfügen sie über ein Problembewusstsein sowohl aus rechtswissenschaftlicher als auch aus wirtschaftswissenschaftlicher Perspektive. Dieses können sie auf konkrete Rechtsfälle und praxisnahe Fallstudien anwenden.</p> <p>Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse des öffentlichen Haushalts- und Rechnungswesens sowie über die Fähigkeit, ihr Wissen praktisch anzuwenden.</p> |
| Inhalte | <p>Finanzverfassungsrechtliche Vorgaben (Rechtsgeschichte des Haushaltsrechts, Art. 104a – 115 GG).</p> <p>Haushaltsrecht der Europäischen Union (Stabilitätspakt, Eigenmittel), des Bundes (GG, Haushaltsgrundsätzegesetz, Bundeshaushaltsordnung, Stabilitäts- und Wachstumsgesetz, Bundesrechnungshofgesetz), der Länder (Landesverfassungen, Landeshaushaltsordnungen inkl. Verwaltungsvorschriften) und der Kommunen (Gemeindeordnungen und Gemeindehaushaltsverordnungen).</p> <p>Grundlagen des öffentlichen Haushalts- und Rechnungswesens sowie Grundlagen der Finanzwirtschaft der Gebietskörperschaften.</p> |
| Teilnahmevoraussetzungen | Teilnahme an allen Grundlagenmodulen |

| | |
|--|--|
| Gruppengröße | 10- 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer |
| Modulverantwortliche/r | Prof. Dr. Wieland |
| Mögliche Lehrende | <u>Hauptberuflich Lehrende:</u> Prof. Dr. Färber, Prof. Dr. Mühlenkamp, N.N. <u>Lehrbeauftragte:</u> Honorarprof. Dr. Mandt, Dr. Kühl , N.N. |
| Lehrveranstaltungen und Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mind. 3 Veranstaltungen ▪ Davon mind. 1 Seminar oder 1 Projekt-AG (die übrigen Veranstaltungsarten sind frei wählbar). ▪ Der Besuch mindestens einer Vorlesung in dem Modul wird dringend empfohlen! |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen ▪ Referat ▪ Bestehen der Modulprüfung |
| Modulprüfung | Hausarbeit |
| Sonstiges | |

Vertiefungsmodul II: Wettbewerb und Regulierung

| | |
|---------------------------|---|
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| ECTS-Punkte | 8 CP |
| Workload | 91 Stunden Präsenzstudium 109 Stunden Selbststudium |
| Studiensemester | 3. und 4. Fachsemester |
| Dauer | 2 Semester |
| Turnus | Beginn im Wintersemester |
| Unterrichtssprache | Deutsch |
| Verwendbarkeit des Moduls | Wahlpflichtmodul im ein- und zweijährigen Masterstudiengang <i>Öffentliche Wirtschaft</i> . |

| | |
|---------------------------|--|
| Qualifikationsziele | Die Studierenden haben Kenntnisse der Bedeutung des marktlichen Wettbewerbs und seiner Funktion. Neben Akteuren und Institutionen kennen die Studierenden die gängigen Verfahren und Methoden der ökonomischen und rechtlichen Analyse von Wettbewerbsprozessen und -beschränkungen und sind vertraut mit der sektorspezifischen Regulierung. Sie sind in der Lage, wettbewerbs- und regulierungspolitische Problem-bereiche zu erkennen und aus ökonomischer und juristischer Sicht zu bewerten. Die Studierenden sind vertraut mit geeigneten – staatlichen und markt-basierten – Regulierungsverfahren und Instrumenten, wie sie von Kartell- und Regulierungsbehörden in der Praxis Anwendung finden, und können diese Instrumente selbstständig im Rahmen von Entscheidungs-funktionen anwenden. |
| Inhalte | In diesem Modul werden Grundzüge, Bereiche und Instrumente der Wettbewerbs- und Regulierungspolitik in der Marktwirtschaft behandelt. Im Einzelnen wird aus volkswirtschaftlicher Perspektive die Begründung staatlichen Handelns und die sich daraus ergebenden ökonomischen Konsequenzen thematisiert. Einen weiteren Bestandteil des Moduls bildet der zentrale Bereich marktwirtschaftlicher Wirtschaftspolitik, die Wettbe-werbspolitik, mit ihren Akteuren, theoretischen Grundlagen und Empfeh-lungen sowie ihren Instrumenten auf nationaler, europäischer und inter-nationaler Ebene. Es werden schwerpunktmäßig die Ursachen und Aus-prägungen von Wettbewerbsbeschränkungen, Marktversagen sowie sich aus der ökonomischen Theorie ergebende Korrekturmöglichkeiten durch staatliche Regulierung und Wettbewerbspolitik analysiert. Insbesondere die verschiedenen zur Verfügung stehenden Regulierungsinstrumente so-wie ihre Anwendbarkeit auf die einzelnen Schlüsselsektoren der Volks-wirtschaft in Deutschland und der Europäischen Union werden behandelt. Dazu kommen rechtliche Grundlagen und Begründungen für regulatori-sche Eingriffe, die mit Blick auf Deutschland und die EU behandelt wer-den. |
| Teilnahmevoraussetzun-gen | Teilnahme an allen Grundlagenmodulen |
| Gruppengröße | Vorlesung: bis zu 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer Seminar/Projekt AG: 20 bis 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer |
| Modulverantwortliche/r | Prof. Dr. Dr. h.c. Knorr |
| Mögliche Lehrende | <u>Hauptberuflich Lehrende:</u> Prof. Dr. Dr. h.c. Knorr, Prof. Dr. Weiß, N.N. <u>Lehrbeauftragte:</u> Jörg Nothdurft, N.N. |

| | |
|--|--|
| Lehrveranstaltungen und Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mind. 3 Veranstaltungen ▪ Davon mind. 1 Seminar oder 1 Projekt-AG (die übrigen Veranstaltungsarten sind frei wählbar) |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen ▪ Präsentation ▪ Bestehen der Modulprüfung |
| Modulprüfung | Dieses Modul wird im 4. Fachsemester mit einer Leistungsabnahme abgeschlossen, die den Stoff der Lehrveranstaltungen umfasst. Die Leistungsabnahme erfolgt durch die Seminararbeit in dem Seminar. Wahlweise kann sie auch angeboten werden als Klausur oder als mündliche Prüfung. Die Festlegung der exakten Prüfungsform erfolgt durch den Modulverantwortlichen in Abstimmung mit den beteiligten Lehrpersonen spätestens im Laufe des 4. Fachsemesters. |
| Sonstiges | |

Vertiefungsmodul III: Beschaffung

| | |
|---------------------------|---|
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| ECTS-Punkte | 10 CP |
| Workload | 104 Stunden Präsenzstudium 156 Stunden Selbststudium |
| Studiensemester | 3. und 4. Fachsemester |
| Dauer | 2 Semester |
| Turnus | Beginn im Wintersemester |
| Unterrichtssprache | Deutsch |
| Verwendbarkeit des Moduls | Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang <i>Öffentliche Wirtschaft</i> . |
| Kurzbeschreibung | Ziel des Moduls ist der Erwerb von handlungspraktischen Kompetenzen im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens. Hierzu werden die erforderlichen Grundlagen in Vorlesung und Kolloquium erarbeitet und in Kleingruppen der Umgang mit konkreten Problemen entwickelt. |

| | |
|--|---|
| | Die Lehrinhalte tragen dazu bei, die für alle Ebenen der öffentlichen Verwaltung zentrale Aufgabe der Beschaffung von Waren und Leistungen rechtssicher und effizient erfüllen zu können. |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen die grundlegenden Anforderungen an die Gestaltung von Beschaffungsprozessen der öffentlichen Hand. Darüber hinaus haben sie Kenntnisse über die Auswahl mehrerer in Betracht kommender Beschaffungsvarianten unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten (einschließlich des adäquaten Einsatzes von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen), das Management von Beschaffungsprozessen, Kompetenzen in der Handhabung konventioneller vergaberechtlicher Instrumente sowie die Fähigkeit zur Strukturierung komplexer partnerschaftlicher Projekte. |
| Inhalte | <p>Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen (Wirtschaftlichkeitskonzepte, Arten von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, Bewertung von Risiken)</p> <p>Vergaberecht (Struktur des Vergaberechts, Vergaben oberhalb und unterhalb der Schwellenwerte, Anwendungsbereich, Verfahrensarten, Angebotswertung)</p> <p>Beschaffungsmanagement (Organisation der Vergabestelle, Ermittlung des Beschaffungsbedarfs, Erstellung der Leistungsbeschreibung, Bekanntmachung, Fristenmanagement, Vertragscontrolling)</p> <p>Public Private Partnership (Identifizierung von geeigneten Aufgaben, interdisziplinäres Projektmanagement, besondere Vergabeverfahren, insbesondere wettbewerblicher Dialog, Vertragsgestaltung und -durchführung)</p> |
| Teilnahmevoraussetzungen | Teilnahme an allen Grundlagenmodulen |
| Gruppengröße | Pro Lehrveranstaltung 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer |
| Modulverantwortliche/r | Prof. Dr. Dr. h.c. Ziekow |
| Mögliche Lehrende | <p><u>Hauptberuflich Lehrende:</u> Prof. Dr. Martini, Prof. Dr. Mühlkamp, Prof. Dr. Dr. h.c. Ziekow</p> <p><u>Lehrbeauftragte:</u> Prof. Dr. Gasteyer, Dr. Horn, N.N.</p> |
| Lehrveranstaltungen und Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mind. 3 Veranstaltungen ▪ Davon mind. 1 Seminar oder 1 Projekt-AG (die übrigen Veranstaltungsarten sind frei wählbar) |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen ▪ Präsentation in Seminar oder Projekt AG ▪ Bestehen der Modulprüfung |

| | |
|--------------|---|
| Modulprüfung | Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer schriftlichen Hausarbeit. |
| Sonstiges | |

Vertiefungsmodul IV: Public Corporate Governance

| | |
|---------------------------|---|
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| ECTS-Punkte | 6 CP |
| Workload | 65 Stunden Präsenzstudium 85 Stunden Selbststudium |
| Studiensemester | 3. Fachsemester |
| Dauer | 1 Semester |
| Turnus | Jährlich im Wintersemester |
| Unterrichtssprache | Deutsch |
| Verwendbarkeit des Moduls | Pflichtmodul im Masterstudiengang <i>Öffentliche Wirtschaft</i> . |
| Kurzbeschreibung | In diesem Modul stehen das Erlernen und Anwenden der Grundlagen, die für das Verständnis von Public Corporate Governance relevant sind, im Vordergrund. |
| Qualifikationsziele | <p>Die Studierenden kennen die Grundlagen der Public Corporate Governance im Sinne der Gesamtheit aller internationalen und nationalen Regeln, Vorschriften, Werten, Verhalten, Strukturen und Grundsätze für eine verantwortungsvolle Unternehmensleitung und -steuerung. Sie kennen die spezifischen Inhalte der Public Corporate Governance sowie ihre Instrumente und Anforderungen. Die Studierenden verfügen über Problembewusstsein und können ihr Wissen in der Praxis anwenden.</p> <p>Die Studierenden verfügen über konzeptionelle und methodische Fähigkeiten im Umgang mit wissenschaftlichen und anwendungsbezogenen Fragestellungen der Public Corporate Governance. Sie haben ein reflektiertes Problembewusstsein im Umgang mit komplexen Sachverhalten und Wechselwirkungen der Public Corporate Governance und kennen Grundsätze und Handlungsweisen für eine gute, verantwortliche und nachhaltige Unternehmensführung.</p> |

| | |
|--|--|
| Inhalte | Die Grundlagen zu Public Corporate Governance umfassen vielseitige Aspekte. Hierzu gehören als Lehrinhalte etwa die Bereiche verantwortungsvolle Unternehmensleitung, Wahrung der Interessen verschiedener Gruppen (Stakeholder), die zielgerichtete Zusammenarbeit der Unternehmensleitung und -überwachung, Transparenz in der Unternehmenskommunikation und -information, ethische und gesellschaftliche Verankerung der Corporate Governance oder rechtliche Regelungen zur Public Corporate Governance, insbesondere Kodex-Bindungen wie aber auch gesellschaftsrechtliche Handlungsbeschränkungen und Möglichkeiten. Insbesondere wird die nachhaltige und verantwortungsvolle Perspektive der Public Corporate Governance thematisiert. |
| Teilnahmevoraussetzungen | Teilnahme an allen Grundlagenmodulen |
| Gruppengröße | 10 – 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer |
| Modulverantwortliche/r | Prof. Dr. Wirtz |
| Mögliche Lehrende | <p><u>Hauptberuflich Lehrende:</u> Prof. Dr. Hill, Prof. Dr. Dr. h.c. Knorr, Prof. Dr. Morner, Prof. Dr. Mühlkamp, Prof. Dr. Wirtz, N.N.</p> <p><u>Lehrbeauftragte:</u> Apl. Prof. Dr. Beck, apl. Prof. Dr. Koch, N.N.</p> |
| Lehrveranstaltungen und Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mind. 2 Veranstaltungen ▪ Davon mind. 1 Seminar oder 1 Projekt-AG (die übrigen Veranstaltungsarten sind frei wählbar) |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Regelmäßige und aktive Teilnahme ▪ Referat und Handout ▪ Bestehen der Modulprüfung |
| Modulprüfung | Dieses Modul wird mit einer Leistungsabnahme abgeschlossen, die den Stoff der Lehrveranstaltungen umfasst. Die Leistungsabnahme erfolgt entweder als Seminar- oder Hausarbeit oder als mündliche Prüfung. Die Festlegung der exakten Prüfungsform erfolgt durch den Modulverantwortlichen in Abstimmung mit den beteiligten Lehrpersonen. |
| Sonstiges | |

Wahlpflichtmodul I: Öffentliche Unternehmen

| | |
|---------------------------|---|
| Art des Moduls | Wahlpflichtmodul |
| ECTS-Punkte | 8 CP |
| Workload | 91 Stunden Präsenzstudium 109 Stunden Selbststudium |
| Studiensemester | 4. Fachsemester |
| Dauer | 1 Semester |
| Turnus | Jährlich im Sommersemester |
| Unterrichtssprache | Deutsch |
| Verwendbarkeit des Moduls | Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang <i>Öffentliche Wirtschaft</i> . |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden haben interdisziplinäre Kenntnisse der Tätigkeit in öffentlichen Unternehmen und der Beteiligungsverwaltung. Sie kennen sowohl betriebswirtschaftliche als auch juristische Ansätze und Problemlagen. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ökonomische Legitimation und Aufgaben öffentlicher Unternehmen, Rechtsformen öffentlicher Unternehmen, Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen (inkl. Beteiligungsmanagement), Anreizsysteme in öffentlichen Unternehmen, Besteuerung öffentlicher Unternehmen aus ökonomischer Sicht, Preispolitik öffentlicher Unternehmen und angrenzende Themen. ▪ Rechtsgeschichtliche Aspekte, Rechtstellung der öffentlichen Unternehmen nach der Maßgabe der Wirtschaftsordnung der Europäischen Union, verfassungsrechtliche und landesverfassungsrechtliche Vorgaben, BHO, §§ 53 f. HGrG, Kommunalwirtschaftsrecht, Forderungen nach Abschaffung der Sonderregeln für kommunale Unternehmen, steuerrechtliche Besonderheiten. |
| Teilnahmevoraussetzungen | Teilnahme an allen Grundlagenmodulen |
| Gruppengröße | In den Seminaren und Übungen 10 – 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer |
| Modulverantwortliche/r | Prof. Dr. Mühlenkamp |
| Mögliche Lehrende | <u>Hauptberuflich Lehrende:</u> Prof. Dr. Mühlenkamp, Prof. Dr. Wieland |

| | |
|--|--|
| | <u>Lehrbeauftragte:</u> Prof. Dr. Schwarting, N.N. |
| Lehrveranstaltungen und Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mind. 3 Veranstaltungen ▪ Davon mind. 1 Seminar oder 1 Projekt-AG (die übrigen Veranstaltungsarten sind frei wählbar) |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ▪ Referat ▪ Bestehen der Modulprüfung |
| Modulprüfung | Hausarbeit |
| Sonstiges | |

Wahlpflichtmodul II: Infrastruktur

| | |
|---------------------------|---|
| Art des Moduls | Wahlpflichtmodul |
| ECTS-Punkte | 8 CP |
| Workload | 91 Stunden Präsenzstudium 109 Stunden Selbststudium |
| Studiensemester | 4. Fachsemester |
| Dauer | 1 Semester |
| Turnus | Jährlich im Sommersemester |
| Unterrichtssprache | Deutsch |
| Verwendbarkeit des Moduls | Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang <i>Öffentliche Wirtschaft</i> . |
| Kurzbeschreibung | Der wirtschaftliche Erfolg einer modernen Wirtschaft hängt an der Nabelschnur einer gut funktionierenden Infrastruktur. Aufgrund der ökonomischen Besonderheiten von Netzwirtschaften verlangen diese besonderen Formen der Regulierung eine besondere Betrachtung, die für die berufliche Qualifizierung der Studierenden von wichtiger Bedeutung sein kann. Die Studierenden vertiefen (aufbauend auf dem Modul "Regulie- |

| | |
|---------------------|--|
| | <p>nung und Wettbewerb") im Rahmen des Moduls die dogmatischen Grundlagen der Netzwerkökonomie und der darauf bezogenen sektorspezifischen Regulierung.</p> |
| Qualifikationsziele | <p>Die Studierenden kennen die rechtlichen, ökonomischen und verwaltungswissenschaftlichen Sonderregelungsbedürfnisse, die im Gefolge der ehemals in staatlicher Hand befindlichen Infrastrukturen deutlich sichtbar werden und verfügen somit über das Grundverständnis für zentrale Bereiche unserer Volkswirtschaft. Dabei können die Studierenden die jeweiligen Inhalte und Problemlagen aus ökonomischer, rechtlicher und verwaltungswissenschaftlicher Perspektive bewerten sowie diese miteinander verknüpfen. Die Studierenden kennen die Methoden und Instrumente der Fachplanung, die die planerische Grundlage für viele Infrastrukturvorhaben darstellt. Die Studierenden verfügen über die methodischen Grundlagen für zentrale Bereiche staatlicher Steuerung und Handlungsformen.</p> |
| Inhalte | <p>Das Kolloquium bzw. die Vorlesung im Bereich Infrastrukturregulierung behandelt die Grundlagen der Netzwerkökonomie (insbesondere die ökonomische Besonderheiten von Netzwirtschaften), die technischen Grundlagen von Netzwirtschaften (Struktur des Telefonnetzes, insbesondere Technik der IP-Vermittlung, technische Besonderheiten des Stromnetzes, insbesondere der Netzsicherheit) und die dogmatischen Grundlagen der Infrastrukturregulierung (insbesondere das Konzept der asymmetrischen Regulierung, das Universaldienstregime, das verfassungsrechtliche Konzept des Gewährleistungsstaates, Grundzüge des Europäischen Wettbewerbsrechts, den sekundärrechtlichen Rechtsrahmen für einzelne Teilbereiche der sektorspezifischen Regulierung) ebenso wie politikwissenschaftliche Grundfragen einer Regulierung durch Agenturen sowie die verwaltungswissenschaftliche Problematik des „regulatory capture“ etc. Als Referenzbereiche der sektorspezifischen Materien der Infrastrukturregulierung wird die Telekommunikation als maßstabsbildender Vorreiter und Paradigma herangezogen. Auch die anderen Sonderbereiche der Netzwirtschaft, die unter der Aufsicht der Bundesnetzagentur stehen, insbesondere die Energiewirtschaft, die Eisenbahnwirtschaft sowie der Postmarkt werden in der Vorlesung "Infrastrukturregulierung " den Studierenden näher gebracht (insbesondere unter den Gesichtspunkten der Zugangsregulierung und der Entgeltregulierung sowie des Kundenschutzes) - ebenso der ÖPNV mit seinen beihilfe- und kommunalrechtlichen sowie ökonomischen und verwaltungswissenschaftlichen Besonderheiten. Auch Grundzüge der Internet- und Medienregulierung werden in die Veranstaltung einbezogen.</p> <p>Die Vorlesung/das Kolloquium im Themenbereich Fachplanungsrecht arbeitet die Spezifika von Planung als finalem Steuerungsprogramm heraus,</p> |

| | |
|--|--|
| | <p>ordnete sie in das staatliche Handlungsinstrumentarium ein, stellt die unterschiedlichen Anwendungsbereiche von Fachplanung dar, stellt das planungsrechtliche Konzept der Abwägung und seiner Fehlerlehre vor, diskutiert Möglichkeiten ökonomischer Folgenbewertung von Fachplanung (Kostennutzenanalyse etc.) sowie die verfahrensrechtlichen und verwaltungswissenschaftlichen Rahmenbedingungen von Fachplanung.</p> <p>Das Seminar greift Einzelfragen schlaglichtartig heraus, etwa Finanzierungsinstrumente, wie die Universaldienstabgabe, Road Pricing, die Anreizregulierung in der Energiewirtschaft als Steuerungsinstrument etc. bzw. gibt den Studierenden Gelegenheit zu Vertiefung netzökonomischer Grundsatzfragen (z.B. in der Wohlfahrtsökonomie etc.).</p> |
| Teilnahmevoraussetzungen | Teilnahme an allen Grundlagenmodulen |
| Gruppengröße | <p>Vorlesung: unbegrenzt</p> <p>Kolloquien: 10 – 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer</p> |
| Modulverantwortliche/r | Prof. Dr. Martini |
| Mögliche Lehrende | <p><u>Hauptberuflich Lehrende:</u> Prof. Dr. Bohne, Prof. Dr. Martini, Prof. Dr. Jansen, Prof. Dr. Dr. h.c. Knorr, Prof. Dr. Stelkens, Prof. Dr. Wirtz, Prof. Dr. Dr. h.c. Ziekow</p> <p><u>Lehrbeauftragte:</u> Honorarprof. Dr. Theobald, N.N.</p> |
| Lehrveranstaltungen und Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mind. 3 Veranstaltungen ▪ Davon mind. 1 Seminar oder 1 Projekt-AG |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen ▪ Mündlicher Vortrag/Referat ▪ Bestehen der Modulprüfung in Form einer Seminararbeit |
| Modulprüfung | Seminararbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung (Festlegung erfolgt jeweils durch den Modulverantwortlichen) |
| Sonstiges | |

Master-Thesis

| | |
|--|---|
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| ECTS-Punkte | 20 CP bis zu 15 Stunden Präsenzstudium |
| Workload | 485 (bis zu 500) Stunden Selbststudium |
| Studiensemester | 3. und/oder 4. Fachsemester |
| Dauer | 2 Semester |
| Turnus | Beginn semesterunabhängig möglich. |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden können Zusammenhänge des Fachgebietes überblicken und verwaltungswissenschaftliche, ökonomische und juristische Fachkenntnisse anwenden. Dabei haben sie die Fähigkeit, eigenständig wissenschaftlich zu arbeiten sowie wissenschaftliche Methoden und Kenntnisse sowohl in fachlichen Einzelheiten als auch in den fächerübergreifenden und in berufspraktischen Zusammenhängen anzuwenden. Fakultative Teilnahme an einem Master-Kolloquium. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenständige Ausarbeitung einer Fragestellung ▪ Absprache des selbst entwickelten Themas mit dem jeweiligen durch den Studierenden angesprochenen Betreuer. ▪ Eigenständige Verfassung eines Master-Thesis |
| Voraussetzungen | Erfolgreich abgeschlossene Grundlagenmodule sowie Absolvierung des Praktikums (§ 13 Abs. 3 MasterO M.A. Öffentliche Wirtschaft) |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anfertigung einer Master-Thesis |
| Modulprüfung | Master-Thesis |
| Sonstiges | |